

Umsatzsteuer: Dauerfristverlängerung

1. Sachverhalt

Die Retard GmbH mit Sitz in Elmshorn betreibt einen Spezialversandhandel für Aquarien und Aquariumsbedarf. Die laufenden Buchhaltungsarbeiten werden extern durch ein Buchhaltungsbüro abgewickelt. Dabei treten häufig Verzögerungen auf, die dazu führen, dass die Umsatzsteuervoranmeldungen für einen abgelaufenen Kalendermonat nicht bis zum 10. Tag des jeweiligen Folgemonats übermittelt werden können. Als Folge daraus setzt das Finanzamt mehrmals Verspätungszuschläge fest.

Für das Kalenderjahr 2007 schuldete die Retard GmbH Umsatzsteuer auf den eigenen Leistungsausgang in Höhe von 800.000 €. Dem standen als Vorsteuer abzugsfähige Beträge von 250.000 € gegenüber.

2. Aufgaben

Erläutern Sie bitte, was die Retard GmbH unternehmen muss, um die o.g. Komplikationen zu vermeiden und welche Konsequenzen sich daraus ggf. ergeben.

3. Lösungshinweise

Da die Steuer bei der Retard GmbH für das Jahr 2007 mehr als 6.136 € beträgt, ist für sie der Kalendermonat Voranmeldungszeitraum (§ 18 Abs. 2 UStG). Folglich muss sie die Voranmeldungen für einen Monat bis zum 10. Tag des folgenden Monats abgeben. Gleiches gilt für die Leistung der Vorauszahlungen (§ 18 Abs. 1 UStG).

Zur Lösung der bei der Retard GmbH auftretenden Probleme bietet sich die Beantragung einer Dauerfristverlängerung um einen Monat an (§ 46 UStDV).

Die Retard GmbH muss verschiedene Voraussetzungen erfüllen, um eine Dauerfristverlängerung zu erhalten:

- sie muss einen Antrag auf Dauerfrist auf amtlich vorgeschriebenem Formular an das Finanzamt stellen,
- in diesem Antrag ist eine Sondervorauszahlung zu berechnen und anzumelden (§ 48 UStDV),
- gleichzeitig ist die Sondervorauszahlung zu entrichten.

Die Retard GmbH muss die Fristverlängerung für die Abgabe der Voranmeldungen bis zum 11.2.2008 (Montag) beantragen.

Bis einschließlich 11.2.2008 muss von ihr eine Sondervorauszahlung geleistet werden (§ 47 UStDV). Diese beträgt ein Elftel der Vorauszahlungen für das vorangegangene Jahr. Für das Jahr 2007 waren Vorauszahlungen von 550.000 € (800.000 € - 250.000 €) zu leisten. Die Vorauszahlung beläuft sich damit auf 55.000 € (550.000 € / 11).

Grundlagen der Steuerlehre

Prüfungsrelevantes Wissen zum Steuerrecht

verständlich und praxisgerecht. Mit ergänzendem

Übungsteil kostenlos im Internet

Beeck, V.

2007, XII, 147 S. Mit Online-Extras., Softcover

ISBN: 978-3-8349-0035-7